

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 4. September 2023

EINLADUNG

zur 9. Sitzung

Zeit:

19:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation Stadtrat: Legislaturziele Schulpflege Opfikon
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 7. Sitzung vom 5. Juni 2023
 4. Protokoll der 8. Sitzung vom 3. Juli 2023
 5. Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" - Begründung
 6. Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen" - Begründung
 7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
 8. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
-

Opfikon, 21. August 2023

PRÄSIDENTIN
Silvia Messerschmidt

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.



MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

4. September 2023

Eingegangene Post

- IFK-Antrag Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
- IFK-Antrag Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
- Anfrage Thomas Wepf (SP) Neue ÖV-Gemeinde-Tageskarte. Was macht Opfikon-Glattbrugg?
- Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"
- Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen"
- SR-Beschluss Gemeinderat Rücktritt von Ola Sinani Ersatzwahl von Allan Boss
- SR-Beschluss Gemeinderat Rücktritt von Qëndresa Sadriu-Hoxha Ersatzwahl von Yuri Fierz
- SR-Beschluss Anfrage Thomas Wepf (SP) Neue ÖV-Gemeinde-Tageskarte. Was macht Opfikon-Glattbrugg? - Zuweisung
- SR-Beschluss Anfrage Qëndresa Sadriu (SP) "Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte" - Beantwortung
- SPF-Beschluss Anfrage Qëndresa Sadriu (SP) Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte - Beantwortung
- SR-Beschluss Sitzungstermine Stadtrat 2024
- SR-Beschluss Hochrechnung 2023 per Ende Mai
- SR-Beschluss Anfrage Ulrich Weidmann Stand Tempo 30 an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse - Beantwortung
- SPF Schulraumbedarfsplanung (Planpartner) 2022 - Beilage Klassen
- SPF Schulraumbedarfsplanung 2022 (Planpartner) & Schulraumplanung 2022/23 (Eckhaus) - Kenntnisnahme
- SPF Schulraumplanung Tagesstrukturplanung 2022/23 (Eckhaus)



Thomas Wepf
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 26. Juni 2023

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Neue ÖV Gemeinde-Tageskarte. Was macht Opfikon-Glattbrugg ?

Mit der Gemeinde-Tageskarte hat man freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, auf den Postautolinien, bei verschiedenen Privatbahnen, Schifffahrtsbetrieben und städtischen Nahverkehrsmitteln. Das beliebte Produkt wird jedoch per Ende 2023 durch eine neue Gemeinde Tageskarte abgelöst. Ein Online Verkauf ist künftig nicht mehr vorgesehen, das Ticket muss am Gemeindeschalter bezogen werden. In welcher Gemeinde spielt jedoch keine Rolle mehr. Auch die Anzahl Tickets pro Gemeinde ist künftig nicht mehr begrenzt. Die Gemeinde Tageskarte ist ein freiwilliger Service, den die Kommunen ihren Einwohnerinnen und Einwohner anbieten können. Dabei hat die Gemeinde kein finanzielles Risiko mehr und erhält zudem pro verkauftes Ticket eine Provision.

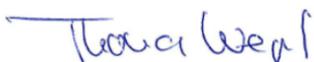
Die ÖV-Gemeinde-Tageskarte fördert das umweltbewusste Reisen und ist eine beliebte Dienstleistung der Stadt für jung und alt. Vereine, kleine Gruppen und auch Einzelpersonen nutzen die Karte gerne für Ausflüge. Heute stehen pro Tag 8 Tageskarten zur Verfügung. Für die Monate Juni und Juli sind aktuell schon fast alle verkauft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gemeinde Tageskarten hat die Stadt Opfikon in den letzten Jahren verkaufen können ?
2. Bietet die Stadt Opfikon auch im kommenden Jahr die Möglichkeit günstige ÖV-Tageskarten zu kaufen ?
3. Wird Opfikon auch telefonische Bestellungen entgegennehmen und die Tageskarte für weniger digitalaffine Kundinnen und Kunden ausdrucken ?
4. Wird sich der Preis der Tageskarte, die heute 45 Franken kostet, verändern ?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Für die SP-Fraktion:



Thomas Wepf

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-181
SEITE 1 von 3

Anfrage Ulrich Weidmann Stand Tempo 30 an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse
Beantwortung 6.5.4

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (GV) hat am 6. Juni 2023 die Anfrage "Stand Tempo 30 km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 8. Juni 2023 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Artikel 41 des Organisationserlass Gemeinderat hat die zuständige Behörde die Anfrage innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten.

1. Anfrage:

Die Prüfung einer Tempo-30-Signalisation im Zuge des Verkehrskonzepts der Kontextplan AG vom 27. August 2021 hat ergeben, dass Tempo 30 (T30) über weite Strecken auf den im Postulat erwähnten Strassenabschnitten zweckmässig ist. Aufgrund der Fahrplan Stabilität des Busbetriebs ergeben sich gewisse Einschränkungen bei der Ausdehnung der Tempo-30-Zone. An den relevanten Abschnitten im Bereich der Schulen ist eine Temporeduktion jedoch realisierbar. Für die Umsetzung von Tempo-30-Signalisation sind entsprechende Gutachten auszuarbeiten. Die Signalisations-Änderungen müssen durch die Kantonspolizei geprüft und verfügt werden.

Wie weit ist die Planung der Tempo-30-Zone in den oben genannten Strassenabschnitten fortgeschritten?

2. Beantwortung der Anfrage

Die Studie "Übergeordnete Zonenbetrachtung und Machbarkeit Tempo 30 Giebeleichstrasse" von Kontextplan AG vom August 2021 zeigt auf, dass sich ein Grossteil der Oberhauserstrasse sowie die Talackerstrasse und die Giebeleichstrasse grundsätzlich für T30 eignen. Die Eignung sowie die Zweck- und Verhältnismässigkeit wurden mit einem T30 Gutachten der EBP Schweiz AG, Zürich, konkreter geprüft. Mit dem Gutachten sollte der Nachweis für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 32 Abs. 3 (SVG) und der Signalisationsverordnung Art. 108 Abs. 4 (SSV) erbracht werden. Das Gutachten wurde Ende 2022 fertiggestellt mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung einer T30-Zone für die Strassen Giebeleich-, Talacker-, und Oberhauserstrasse zweck- und verhältnismässig ist. Mit der Umsetzung der T30-Massnahmen werden folgende Wirkungen erwartet:

- Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr.
- Erhöhung der Schulwegsicherheit im Umfeld der drei Schulanlagen sowie entlang der Schulwege.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-181
SEITE 2 von 3

- Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität infolge Reduktion der Lärmemissionen.

Das Gutachten wurde daraufhin dem Stadtrat vorgestellt. Mit Stadtratsbeschluss vom 21. März 2023 hat der Stadtrat das T30 Gutachten positiv zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Abteilung Bau und Infrastruktur beauftragt, ein Strassenbauprojekt vorzubereiten. Die Talackerstrasse inkl. Teilstück Oberhauserstrasse bis Schaffhauserstrasse wird in dem Auftrag nicht berücksichtigt, da eine geeignete Lösung für diese Strassenabschnitte mit dem kantonalen Projekt "Veloschnellroute Talackerstrasse" ausgearbeitet werden soll.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur ist derzeit dabei, ein geeignetes Verkehrsplanungsbüro für die Planung und Umsetzung des Strassenbauprojekts zu beauftragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Startsitung im Herbst stattfindet. Im Zuge wird auch der genaue Perimeter für die T30-Zone festgelegt.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Anfrage von Ulrich Weidmann (GV) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156, 8152 Opfikon
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-181
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
13.07.2023

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-191
SEITE 1 von 1

Anfrage Qëndresa Sadriu (SP)
"Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte" - Beantwortung
2.2.0

Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 4. Mai 2023 die Anfrage "Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 4. Mai 2023 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2023-126 vom 23. Mai 2023 diese zur Kenntnis genommen und den Schulpräsidenten mit der Beantwortung beauftragt. Gemäss Artikel 41 des Organisationserlass Gemeinderat hat die zuständige Behörde innert zwei Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Die Schulpflege, als zuständige Behörde, hat die Anfrage mittels Beschluss Nr. 2023-132 vom 29. Juni 2023 beantwortet und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Weiterleitung überwiesen.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Beantwortung der Anfrage von Qëndresa Sadriu (SP) "Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte" mittels Beschluss der Schulpflege (2023-132 vom 29. Juni 2023) wird zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Qëndresa Sadriu, Lättenwiesenstrasse 34, 8152 Glattbrugg
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Schulverwaltung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
13.07.2023



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 29. Juni 2023
BESCHLUSS NR. 2023-132
SEITE 1 von 5

Anfrage Qëndresa Sadriu (SP)
"Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte"

2.2.0

Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 4. Mai 2023 die Anfrage "Prävention vor häufigen Wechsel der schulischen Fachkräfte" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 4. Mai 2023 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2023-126 vom 23. Mai 2023 diese zur Kenntnis genommen und den Schulpräsidenten mit der Beantwortung beauftragt. Gemäss Artikel 41 des Organisationserlass Gemeinderat hat die zuständige Behörde innert zwei Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um folgende Anfrage:

"Ausgangslage

Die Schule Opfikon weist einen häufigen Wechsel der Fachkräfte aus - sei es auf Führungsebene (Bsp. Schulleitungen) oder aber auf Ebene der Lehrpersonen. Beweggründe des Stellenwechsels zu erfahren, diese intern zu reflektieren sowie den bestehenden und neubeginnenden Fachkräfte Sorge zu tragen ist massgeblich. Letzter Punkt kann sichergestellt werden durch regelmässige Mitarbeitendenbefragungen oder Supervisionen, wie auch mit einer Anlaufstelle für psychische Gesundheit. Beständigkeit und die damit verbundene Prävention hat verschiedene Vorteile. Sie ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, sie kann aber auch zur Arbeits- und Arbeitsplatzzufriedenheit beitragen"

Die Feststellung ist mit 5 Fragen ergänzt.

Zuständigkeit

Die in der Anfrage aufgenommene Thematik liegt in der Hoheit der Schulpflege. Dementsprechend erfolgt die Beantwortung der Fragen durch die Schulpflege.

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Wie viele und häufige Wechsel hat es auf Ebene Schulleitungen in allen Schulhäusern in den letzten 5 Jahren gegeben? Wie häufig bei den (sozial-)pädagogischen Fachpersonen?

Antwort:

Betreffend die Fluktuation verweisen wir gerne auf die Kleine Anfrage Robin Pekermann (SP) von 2020, sowie Ulrich Weidmann (GV) von 2023. Die nachgeführten Tabellen zeigen dabei folgendes Bild:



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 29. Juni 2023
 BESCHLUSS NR. 2023-132
 SEITE 2 von 5

Schuljahr	Halden	Lättenwie- sen	Mettlen (+ Therapie)	Oberhau- sen	Total
2017/18	4 (0)	8 (1)	4 (0)	4 (0)	20 (1)
2018/19	6 (1)	8 (1)	7 (2)	8 (0)	29 (4)
2019/20	10 (1)	12 (3)	4 (0)	8 (1)	34 (5)
2020/21	4 (1)	6 (2)	12 (5)	12 (3)	34 (11)
2021/22	14 (0)	4 (0)	11 (3)	10 (0)	39 (3)

() = davon Altersrücktritte und Rücktritte infolge Mutterschaft

Schuljahr	Total Kündigungen	Pädagogisch-the- rapeutisches Per- sonal *	Kündigungsquote in %
2017/18	20 (1)	279	7.2 (6.8)
2018/19	29 (4)	298	9.7 (8.4)
2019/20	34 (5)	337	10.1 (8.6)
2020/21	34 (11)	351	9.7 (6.6)
2021/22	39 (3)	393	9.9 (9.2)

* Personal, welches in den Schulanlagen arbeitet (gemäss Geschäftsbericht).

Es besteht dabei keine Aufschlüsselung bei den Schulleitungen. Auf allen Anlagen be-
 stehen Mehrfachbesetzungen bei den Schulleitenden. Aus dem Dienstalter ist ersicht-
 lich, dass es hier Wechsel gab.

Mettlen (Stand Schuljahr 2022/23):

SL 1: 35 Dienstjahre; Schulleitung seit 2013/14

SL 2: 5 Dienstjahre; Schulleitung seit 2022/23

Oberhausen (Stand Schuljahr 2022/23):

SL 1: 13 Dienstjahre; Schulleitung seit 2010/11 (Rücktritt in diesem Schuljahr)

SL 2: 7 Dienstjahre; Schulleitung seit 2021/22

SL 3: 13 Dienstjahre; Schulleitung seit 2022/23

Lättenwiesen (Stand Schuljahr 2022/23):

SL 1: 25 Dienstjahre; Schulleitung seit 2018/19

SL 2: 6 Dienstjahre; Schulleitung seit 2019/20

Halden (Stand Schuljahr 2022/23):

SL 1: 5 Dienstjahre; Schulleitung seit 2018/19 (Rücktritt in diesem Schuljahr)

SL 2: 3 Dienstjahre; Schulleitung seit 2020/21

SL 3: 10 Dienstjahre; Schulleitung seit 2018/19

SL 4: 4 Dienstjahre; Schulleitung seit 2022/23 (Rücktritt in diesem Schuljahr)

SL 5: 1. Dienstjahr; Schulleitung seit 01.11.2022



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 29. Juni 2023
BESCHLUSS NR. 2023-132
SEITE 3 von 5

Frage 2:

Werden Abschlussgespräche immer geführt, wie werden diese anschliessend ausgewertet und werden (mögliche) aktive (Verbesserungs-)Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, welche Verbesserungsmaßnahmen wurden bislang umgesetzt?

Antwort:

Es werden immer Abschlussgespräche geführt; zum einen durch die Schulleitungen in den Anlagen, bzw. durch den Leiter Bildung mit den Schulleitungen; zum anderen, in Auftrag der Schulpflege durch eine Drittperson der Schulverwaltung, in einem separaten Prozess. Die Gespräche der Schulverwaltung werden protokolliert und eine Auswertung dem Ausschuss Schul- und Personalentwicklung vorgestellt. Auffälligkeiten werden mit dem Leiter Bildung angeschaut, und ihm zur Bearbeitung übertragen. Dadurch konnten Situationen bereinigt, oder abschliessend geklärt werden.

Frage 3:

Wann war die letzte Mitarbeitendenbefragung an der Schule Opfikon? Führt die Schule Opfikon regelmässige Mitarbeitendenbefragungen aus? Wenn ja, werden diese intern oder extern gemacht? Und wie werden diese ausgewertet und werden (mögliche) aktive (Verbesserungs-)Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Schule selber führte bisher keine flächendeckenden Mitarbeitendenbefragungen durch. Im Rahmen der Legislaturziele 2022-26 wird gegenwärtig geprüft, ob in der Legislatur allenfalls eine flächendeckende Befragung stattfinden soll. In eingegrenzten Kreisen haben bereits Umfragen stattgefunden, in denen Ideen für die Mitarbeitendenbindung reflektiert und beurteilt wurden.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung befragt im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden externen Schulevaluation alle Lehrpersonen. Neben den vorwiegend pädagogischen Themen werden dort auch Rückmeldungen zur Zusammenarbeit, Konfliktbearbeitung, Entwicklung und zur allgemeinen Zufriedenheit abgeholt. Allfällige Massnahmen werden in der Mittelfrist-Entwicklungsplanung (Schulprogramm) aufgenommen. Die Berichte der Fachstelle werden publiziert.

Frage 4:

Bietet die Schule Opfikon regelmässige Supervisionen für alle im Schulsystem arbeitenden Fachkräfte an? Bitte genau beschreiben für welche Arbeitssektoren und in welchen Abständen.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 29. Juni 2023
BESCHLUSS NR. 2023-132
SEITE 4 von 5

Antwort:

Die Schule bietet für die Schulsozialarbeit und den Schulpsychologischen Dienst seit vielen Jahren regelmässige Supervisionen an. Im Rahmen des übrigen Personals sind im Budget Posten enthalten, welche individuelle Supervisionen nach Bedarf ermöglichen. Diese werden aber im Einzelfall durch die Vorgesetzten entschieden. Im Rahmen der Legislaturziele soll ein erleichterter Zugang zu Supervision erprobt werden.

Frage 5:

Besteht eine Anlaufstelle für psychische Gesundheit für angestellte Personen? Wenn ja; wie oft wird von dieser Gebrauch gemacht? Wenn nein, wieso nicht und wäre der Stadtrat bereit eine solche Anlaufstelle umzusetzen?

Antwort:

Es besteht keine solche externe Anlaufstelle. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Bereiches "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" ist "Gesundheit" aber ein Thema, welches in einzelnen Jahresaktivitäten thematisiert wird. Wie bei der Supervision besteht die Möglichkeit im Einzelfall Coachings zu bewilligen; zumeist wollen aber Mitarbeitende gesundheitliche Themen nicht über den Arbeitgeber verarbeiten. Bei schwierigen Krisensituationen kann die Stiftung Krisenintervention Schweiz beigezogen werden. Auf der Ebene der Schule ist derzeit die Schaffung einer Anlaufstelle nicht angedacht. Ein Schwerpunktthema in der Legislaturzielsetzung 2022-26 ist aber die "Gesundheit"; insbesondere sollen Aufgaben und Ressourcen im Gleichgewicht sein.

Auf Antrag des Schulpräsidenten und des Leiter Bildung

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Die Anfrage Qëndresa Sadriu (SP) wird gemäss Erwägungen beantwortet.
2. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort der Schulpflege zu übernehmen an den Gemeinderat weiterzuleiten.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 29. Juni 2023
BESCHLUSS NR. 2023-132
SEITE 5 von 5

3. Mitteilung durch Auszug an:

- Stadtrat
- Leiter Bildung
- Leiter Schulverwaltung

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident:

Sekretär:

Norbert Zeller

Roger Würsch



David Sichau
Helen Oertli
Grüne Opfikon
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN
3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum

Biodiversität stellt die Basis unseres Lebens: Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Energie, Baustoffe, Medikamente. Ein vielfältiges Ökosystem schützt vor Naturkatastrophen, trägt dazu bei den Klimawandel zu bremsen und bietet wichtigen Erholungsraum.

Eine intakte Biodiversität ist deshalb von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Doch die Artenvielfalt schwindet in enormen Tempo. Mehr als jede dritte Art gilt in der Schweiz als bedroht – das ist deutlich mehr als in den meisten EU-Ländern. Hauptursache für den Artenschwund ist der Verlust von Lebensräumen. Zwischen 1985 und 2018 hat die Siedlungsfläche schweizweit um fast ein Drittel zugenommen. Diese Ausdehnung geht auf Kosten von landwirtschaftlichen Kulturen sowie ökologisch wertvollen Lebensräumen wie zum Beispiel artenreiche Äcker und Streuobstwiesen.

Siedlungen können einen wichtigen Ersatz für solche Lebensräume bieten. Gärten, Park- und Friedhofsanlagen, Einzelbäume und Baumgruppen, Schuttfächen, Brachen, Böschungen entlang von Strassen und Schienen, Kieswege, offene Wasserflächen, begrünte Flachdächer, Fassaden und Mauerritzen bilden ein Mosaik von Lebensräumen, von dem zahlreiche Arten profitieren können¹.

Hier sind die Gemeinden gefordert. Viele Städte haben inzwischen begonnen ein Biodiversitätsleitbild für den Siedlungsraum zu entwickeln². Auch in der Stadt Opfikon gibt es vielfältige Möglichkeiten im Siedlungsraum die Biodiversität zu fördern: Gerade der städtische Grünunterhalt hat ein hohes Potenzial, indem Flächen als Biodiversitätsflächen bepflanzt und bewirtschaftet werden.

Daher bitten wir den Stadtrat ein Biodiversitätsleitbild zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte regelt:

¹<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/oekosysteme/siedlungsraum.html>

²<https://www.uster.ch/biodiversitaet>

- Ziele und Visionen: Das Biodiversitätsleitbild soll klare Ziele und eine Vision für den Schutz und die Förderung der Biodiversität enthalten. Das Biodiversitätsleitbild soll sämtliche Massnahmen zum Thema Biodiversität bündeln und koordinieren.
- Massnahmen: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Aspekte enthalten, wie Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden kann. Insbesondere die Vermeidung von versiegelten Flächen, die Bepflanzungen von Grünflächen, der Umgang mit Neophyten.
- Einbindung der Bevölkerung: Das Biodiversitätsleitbild soll auch Massnahmen für den Privatgrund aufzeigen, z.B. kostenloses Beratungsangebot, Fördermassnahmen für Aufwertungen.
- Gesamthaft: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Abteilungen der Stadt Opfikon mit einbeziehen und nach Möglichkeit Synergieeffekte nutzen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen sollen während der Bedarfsklärung für das Leitbild abgeholt und darin verarbeitet werden.
- Verantwortlichkeiten: Das Biodiversitätsleitbild sollte klare Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte für die Umsetzung der Massnahmen festlegen. Es soll definiert sein, wer für die Durchführung der Massnahmen verantwortlich ist, wer die erforderlichen Ressourcen bereitstellt und inwiefern die einzelnen Massnahmen priorisiert werden.
- Überwachung und Bewertung: Das Biodiversitätsleitbild soll einen Mechanismus für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Massnahmen enthalten. Es soll regelmässige Überprüfungen geben, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv sind und um Änderungen vorzunehmen, wenn sie notwendig sind.

Helen Oertli, David Sichau

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
SARİ HACI	SP	
Louvés Carla	Grüne	
Laux Stefan	EVP	S. Laux
Baumgartner Andreas	NIC@GLP	
Sydler Evelyne	GLP	
Milena Brasi	GLP	
GRAF JEREMI	SP	
Rouiller Patrick	Die Mitte	P. Rouiller
Glanzmann Tanja	Die Mitte	
Wenf Thomas	ST	Th. Wenf
Željan Dominik	Grüne	
Zahiri Ibrahim	GV	Ibrahim Zahiri
Weidmann Ueli	GV	
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Jeremi Graf

~~Qëndresa Sadriu~~

1. Mitunterzeichnender Haci Sari
SP
Mitglieder des Gemeinderates
und Mitunterzeichnende

EINGEGANGEN

3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 02. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat Gemeinschaftszentrum in Opfikon – eine Chance nutzen

Ausgangslage

Gemeinschaftszentren, so wie sie bspw. an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich realisiert und betrieben werden, bieten Raum für verschiedene soziokulturelle Projekte und fördern Bildung, Integration und Kulturvermittlung. Dabei soll der Mensch im Zentrum stehen und nicht etwa ihr Alter oder sozioökonomischer und kultureller Hintergrund. Mit der Realisierung eines Gemeinschaftszentrum in unserer Stadt können wir einen Ort des Zusammenkommens bieten – potenziell würde dieses zum Zentrum dienen, welcher die verschiedenen Stadtteile verbindet.

Ein Gemeinschaftszentrum hätte den Zweck, die Gemeinwesenentwicklung und die Umsetzung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Unter anderem wären nachfolgende Tätigkeitfelder denkbar:

- der Betrieb eines soziokulturellen Zentrums
- die Umsetzung von Partizipations-, Quartier- und Siedlungsentwicklungsprojekten
- die Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorganisation durch eigene Fachkräfte
- eigene Programme zu Bildung, Integrationsförderung und Kulturvermittlung

Aufgrund der Erwägungen stellen wir folgenden Antrag:

Wir bitten den Stadtrat über die Planung eines Gemeinschaftszentrum (GZ) in der Stadt Opfikon zu berichten und eine mögliche Realisierung zu prüfen.

Qëndresa Sadriu 
1. Mitunterzeichnender Haci Sari

Mitunterzeichnende:

Name

Partei

Unterschrift

Thomas Wepf

SP



1. Unterzeichner

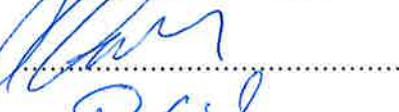
Jeremi Graf

SP



Ola Sinani

SP



Ceren Bingöl

SP



David Sidan

Gründ



Dominik Zéker

Grüne



Heleen Oerth

Grüne



INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 08. August 2023
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0), Slavko Gavran (Die Mitte), als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen.

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Jeremi Graf



Patrick Rouiller

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 08. August 2023
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

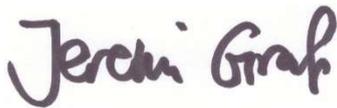
1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0), Allan Boss (SP), als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen.

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Jeremi Graf



Patrick Rouiller